



ÄRZTEKAMMER BERLIN Friedrichstraße 16 · 10969 Berlin

ÄRZTEKAMMER BERLIN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ansprechpartner Rudati

An die Kolleginnen und Kollegen
in den Medien

Telefon 0 30 / 4 08 06 - 4100
Zentrale 0 30 / 4 08 06 - 0
Fax 0 30 / 4 08 06 - 554100

Email s.rudat@aekb.de
nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur

www. aerztekammer-berlin.de

Berlin, 11. März 2008
päk 2/2008

Presseerklärung

Berliner Ärzte auf klarem Europakurs

Ärztekammer Berlin erhält Genehmigung für Weiterbildungsordnung Facharzt für Allgemeinmedizin damit wieder eigenständiges Gebiet

Der Facharzt für Allgemeinmedizin ist in Berlin wieder ein eigenständiges Gebiet. Nachdem die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin im vergangenen November den 6. Nachtrag zur Weiterbildungsordnung beschlossen hatte, hat ihn jetzt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz genehmigt. Nach der Wiedereinführung des Internisten ohne Schwerpunkt haben nun auch die Allgemeinmediziner in Berlin wieder ihre Eigenständigkeit durch ein eigenes Gebiet und geänderte Inhalte. Die Ärztekammer Berlin ist die erste Kammer in Deutschland, die diesen Schritt gegangen ist. Der Nachtrag tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Kammerpräsident Dr. med. Günther Jonitz begrüßte die Genehmigung der Senatsverwaltung. „Wir schaffen damit klare Perspektiven für angehende Hausärztinnen und -ärzte“, betonte Jonitz. Darüber hinaus werde die Glaubwürdigkeit der Ärztekammer Berlin gestärkt, die für die Definition der Inhalte der Medizin verantwortlich ist – unabhängig von gesundheitspolitischer Ideologie. „Verteilungskämpfe lassen sich nicht mit Hilfe der Weiterbildungsordnung lösen.“ Kammergeschäftsführer Dr. med. Gerhard Andersen unterstrich, dass der Nachtrag europarechtliche Konformität bedeute, da der Facharzt für Allgemeinmedizin bereits in Brüssel notifiziert ist. Er verwies mit Bezug auf den Deutschen Ärztetag darauf, dass Beschlüsse immer mit Blick auf die europarechtliche Umsetzung gefällt werden sollten. Dies sei beim Beschluss des 105. Deutschen Ärztetages im Jahr 2002 in Rostock mit der Abschaffung des Internisten ohne Schwerpunkt sowie der Allgemeinmedizin nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Deutsche Apotheker-
und Ärztekammer Berlin

Konto Nr. 0001134000
BLZ 100 906 03

Der Genehmigung des 6. Nachtrages war ein Briefwechsel mit der Senatsverwaltung vorausgegangen. Nach einem Schreiben der Bundesärztekammer an die Senatsverwaltung, mit der Bitte, den Nachtrag nicht zu genehmigen, hatte die Senatsverwaltung sich an die Ärztekammer gewandt. Die Kammer führte daraufhin ihre Positionen ausführlich aus und machte die europarechtliche Konformität des Berliner Vorstoßes deutlich. Dieser Linie ist die Senatsverwaltung jetzt gefolgt.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf unsere Presseerklärungen vom 11.06.2007, 15.11.2007 und 27.12.2007 (s. auch www.aekb.de/presse/aktuelles).

ÄRZTEKAMMER BERLIN
- Pressestelle -
Sascha Rudat/Sybille Golkowski
Tel. 030/ 40 80 6-4100/-4102
E-Mail: presse@aekb.de